



Hausordnung

1 Allgemeines

- Alle helfen mit, die Schulanlage sauber zu halten.
- Die Lernenden betreten das Schulhaus frühestens zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn.
- Ohne Anwesenheit einer Lehrperson halten sich normalerweise keine Lernenden in den Schulräumen auf.
- Nur Lernende, die ausserhalb der festgelegten Zone (Skizze) wohnen, dürfen mit dem Velo zur Schule kommen. Velos sind im Veloständer abzustellen.
- Fahrzeugähnliche Sport- und Spielgeräte (z.B. Kickboard) sind in allen Schulgebäuden untersagt. Das Abstellen ist nur im Veloständer erlaubt.
- Während der allgemeinen Unterrichts- und Pausenzeit dürfen weder Velos noch fahrzeugähnliche Geräte benützt werden.
- Fassaden und Fenster dürfen nicht mit Spielbällen, Schneebällen oder sonstigen Gegenständen bespielt oder beworfen werden.
- In allen Unterrichtsräumen und auf dem Pausenplatz müssen während der Unterrichtszeit elektronische Geräte der Lernenden (z.B. Handy) abgeschaltet und versorgt sein.
- Laserpointer gehören nicht zu den Spielzeugen in der Schule, ebenso Waffen und waffenähnliche Spielzeuge.
- Nach dem Unterricht verlassen die Lernenden die Schulgebäude.
- Ausserhalb der Unterrichtszeiten unterstehen die Kinder der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Das Beheben von Sachbeschädigungen oder mutwilligen Verschmutzungen kann bei den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt werden.

Schulzimmer

- Die Schulzimmer werden nur mit Finken betreten.
- An den mit dem Hausdienst vereinbarten Tagen werden die Stühle auf die Tische gestellt und der Boden gewischt.
- Recyclbares Material (Papier, Karton, PET, usw.) wird an der dafür vorgesehenen Stelle ordentlich deponiert.

Turnhalle/Garderoben

- Die Turnhalle wird nur mit sauberen Hallen-Turnschuhen betreten.
- Die Sportgeräte sind nach dem Unterricht gemäss Plan zu versorgen.
- Dusche und Garderobe sind ordentlich zu verlassen.

Gänge

- Während der allgemeinen Unterrichtszeit herrscht in den Schulhausgängen Ruhe.
- In den Gängen ist Ordnung zu halten. Finken gehören auf, Schuhe unter das Gestell. Die Jacken sind an die dafür vorgesehenen Haken gehängt.
- Die Schul- und Turntaschen werden geordnet bei der Garderobe hingestellt.
- Die Kleiderhaken sind nach dem Unterricht zu leeren.

2 Aufsicht

- Die Aufsicht über die Schulgebäude haben Schulverwaltung, Schulteam und Hausdienst.
- Bei Übertretungen haben Lehrpersonen und der Hausdienst die Pflicht, Fehlbare zu mahnen und zu melden. Für Massnahmen ist in der Regel die betreffende Klassenlehrperson zuständig.

3 Pause

- Während der grossen Pause halten sich alle Lernenden draussen auf dem Schulareal auf.
- In besonderen Fällen (z.B. schlechtes Wetter) kann die Klassenlehrperson den Aufenthalt in den Gebäuden während der Pause erlauben.
- Das Schulareal darf in den Pausen nicht verlassen werden.
- Für die grosse Pause sind die Schuhe anzuziehen.
- Geräte aus der Spielhaus sind geordnet zurückzubringen.
- Fussball wird nur auf dem Rasenplatz und dem Hartplatz gespielt.
- Der Hausdienst entscheidet, wann der Rasen betreten werden darf.
- Schneebälle werfen ist nur auf dem Hartplatz neben dem Rasenplatz erlaubt.
- Die Lernenden halten sich an von der ganzen Schulgemeinschaft abgemachte Regeln (z.B. Pingpong, Fussball).
- Nach dem Ertönen der Pausenglocke gehen die Lernenden zurück in die Unterrichtsräume.
- Pausenaufsicht übernehmen Lehrpersonen. Lernende wenden sich bei Problemen an die Aufsicht.

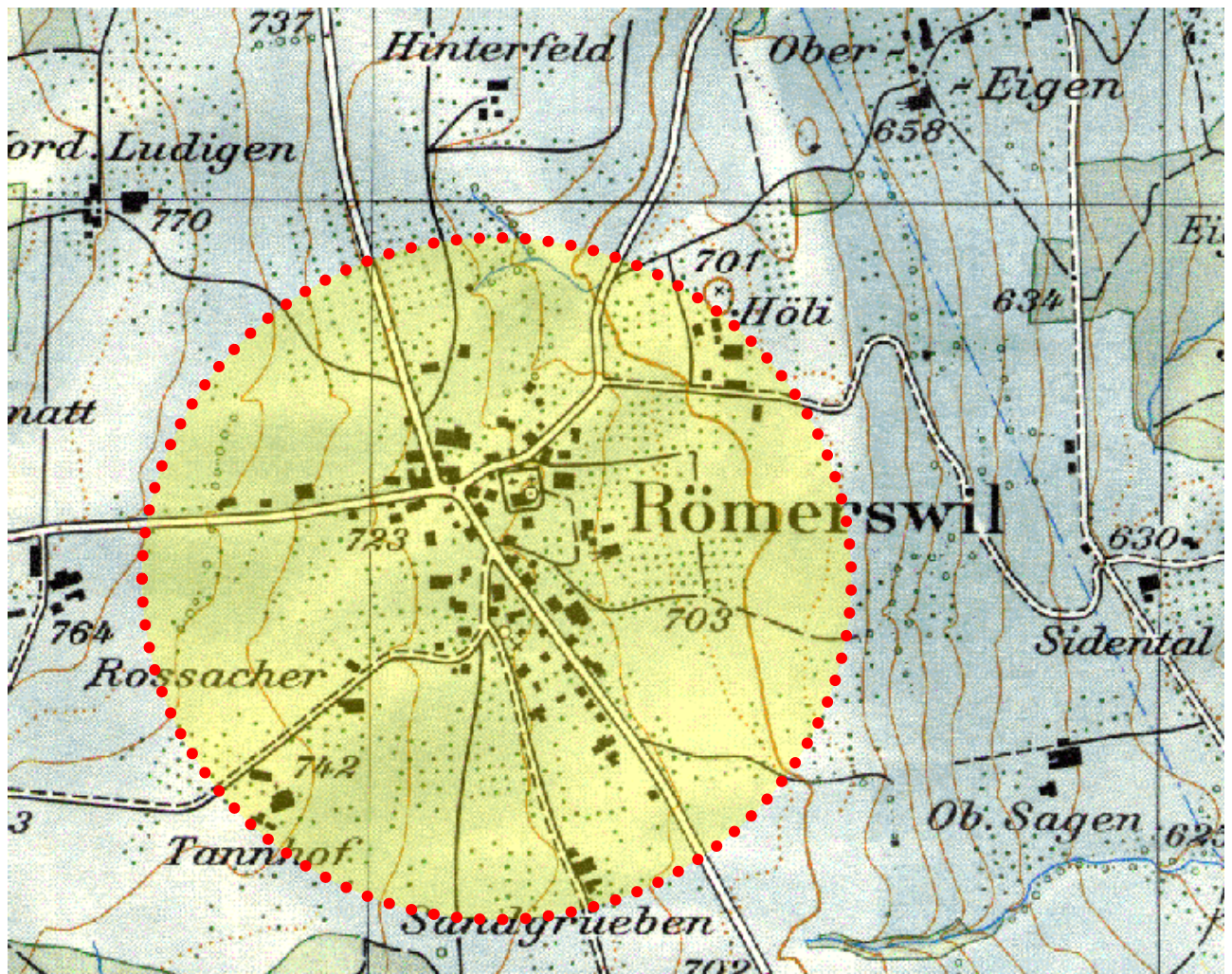
4 Pausenplätze und Sportanlagen

- Pausenplätze und Sportanlagen stehen den Lernenden auch ausserhalb der allgemeinen Unterrichtszeit (von 7.30 bis 7.50 Uhr, 16.00 bis 21.30 Uhr) zur Verfügung.
- Von 12.00 bis 13.00 Uhr halten sich keine Lernenden auf dem Areal auf.
- Benützen Lernende die Schulanlagen in der unterrichtsfreien Zeit, liegt die Verantwortung in jedem Fall bei den Erziehungsberechtigten. Sorgfalt und Ordnung sind einzuhalten.
- Personen, welche Ruhe und Ordnung stören, können weggewiesen werden.
- Spiele, die andere gefährden, sind auf dem Schulhausareal und dem Schulweg verboten.

5 Öffentlicher Spielplatz

- Der öffentliche Spielplatz darf von 7.30 bis 21.30 Uhr benutzt werden.
- Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für ihre Kinder.
- Bei Störung von Ruhe und Ordnung können Schulleitung, Lehrpersonen oder Hausdienst beteiligte Kinder und Erwachsene wegweisen.
- Verschmutzungen und mutwillige Beschädigungen werden verrechnet.

Velozone: Lernende, die ausserhalb des markierten Gebietes wohnen, dürfen mit dem Velo zur Schule kommen.



Wo Menschen sich begegnen und arbeiten, sind fairer Umgang und Abmachungen wichtig. Diese Hausordnung will einen ungestörten Schulbetrieb ermöglichen, damit alle erfolgreich arbeiten und sich wohl fühlen können.

Römerswil, Juli 2024

Bildungskommission, Schulleitung, Lehrpersonen
und Hausdienst